



# Flugreglement

## Modellfluggruppe Koblenz-Glattal

### 1. Zweck

- 1.1 Mit dem Flugreglement wird der Flug-Betrieb, die Flug-Zeiten, Flug-Einschränkungen, Flug-Verbote sowie die Platzordnung festgelegt. Es dient der Sicherheit der Piloten, der Zuschauer und der während des Flugbetriebs im Bereich der Flug-Zone arbeitenden Personen. Es trägt auch der in Flugplatznähe wohnenden Bevölkerung Rechnung.

### 2. Flugzeiten

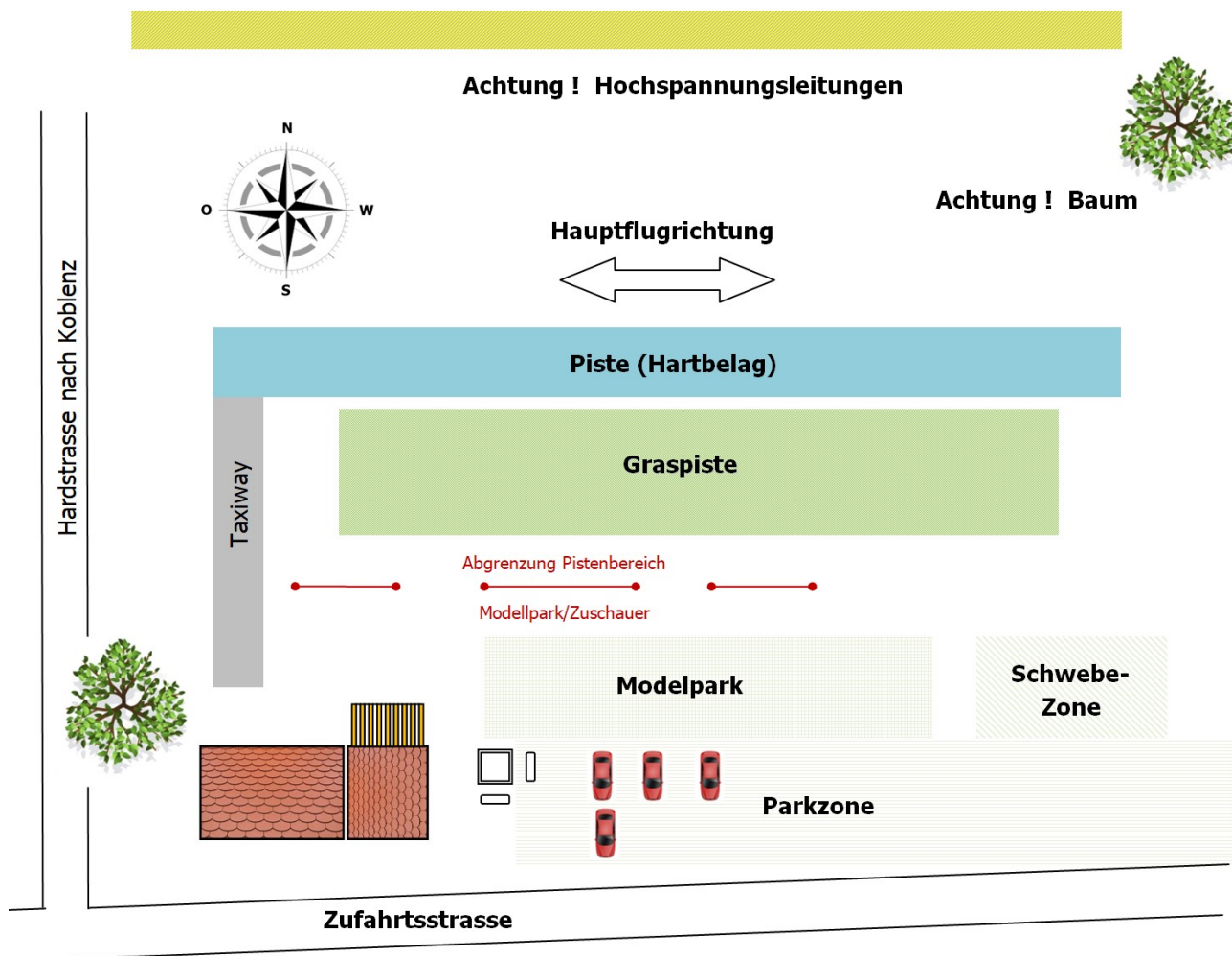
- 2.1 Montag bis Samstag: 08.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 19.00 Uhr  
Die Flugzeiten gelten für Modelle mit Verbrennungsmotoren und Jetantrieb. Modelle mit Elektroantrieben (sofern diese als leise gelten) dürfen auch ausserhalb der Flugzeiten betrieben werden.
- 2.2 Schweben mit Helikoptern mit Verbrennungsmotoren ist bis auf Kopfhöhe auch ausserhalb der Flugzeiten erlaubt.
- 2.3 Einstellarbeiten an Verbrennungsmotoren am Boden ist auch ausserhalb der Flugzeiten erlaubt.
- 2.4 An Sonn- und Feiertagen herrscht **absolutes Flugverbot**

### 3. Benutzungsrechte

- 3.1 Alle Aktivmitglieder und Ehrenmitglieder gemäss Definition der Statuten, die beim Aktuar einen gültigen Haftpflichtversicherungsnachweis erbracht haben.
- 3.2 Gäste dürfen nur in Begleitung eines Mitgliedes der **MG KG** den Platz benutzen.
- 3.3 Am Samstagvormittag kann im Einverständnis der **MG KG** eine Flugschule betrieben werden.
- 3.4 Die Pistenbelegung hat durch die Flugschule Priorität. In Absprache mit dem Fluglehrer kann ein Flugbetrieb erfolgen.
- 3.5 Probemitglieder (Beitrittskandidaten) zahlen pro Tag Flugplatzbenutzung CHF 20 bis max. den ordentlichen Clubbeitrag. Die Flugplatzbenutzung ist auf der Liste in der Clubhütte einzutragen. Der Beitrag ist im speziellen Kässeli im Clubhaus zu deponieren. Anlässlich der nächsten GV muss ein Aufnahmegesuch gestellt werden.
- 3.6 Jedes Mitglied der **MG KG** kann pro Jahr 3 Einladungen an Gäste wahrnehmen. Das einladende Mitglied ist für die Sicherheit, den Versicherungsschutz und die Eintragung auf der Gästeliste im Clubhaus verantwortlich.
- 3.7 Der Vorstand kann Ausnahmen bewilligen.

## 4. Raumaufteilung

- 4.1 Generell gilt die Pistenachse (Hartbelag- und Graspiste) zugleich auch als Flugachse. Geflogen wird in Richtung Norden (Koblenz). Im Bereich des Zuschauerraums darf diese nicht Richtung Süden (Zuschauer) überflogen werden. Links und rechts dürfen ausserhalb des Zuschauerraums Ausholvolten gemäss Flugraumbegrenzung Richtung Süden geflogen werden. Die Piste ist in Start-/Landerichtung zu überfliegen, für Flüge in Gegenrichtung ist parallel dazu der nördlich davon gelegene Flugraum, bis zu den Stromleitungen, zu benutzen. Kreuzungsmanöver auf den Flugachsen sind zu vermeiden.
- 4.2 Als Taxi zwischen Modellraum und Piste darf nur der Taxiway benutzt werden.
- 4.3 Die Fahrzeuge, Anhänger müssen in den zugewiesenen Feldern gemäss Plan parkiert werden.



## 5. Flugordnung

- 5.1. Generell wird zwischen Flächenflugzeugen und Helikoptern unterschieden. Im Pistenbereich wird strikte nur mit Flächenmodellen oder Helikoptern geflogen. Ein Mischbetrieb ist zu gefährlich und ist deshalb nicht erlaubt.
- 5.2. Für Flächenmodelle stehen eine Hartbelag- und eine Graspiste zur Verfügung. Es darf nur auf der einen oder der anderen Piste geflogen werden. Ein Mischbetrieb ist aufgrund der verschiedenen Standorte der Piloten nicht erlaubt. Welche Piste benutzt wird, erfolgt auf Absprache der Piloten.
- 5.3. Es werden keine Flugzeiten (Flächen/Heli) festgelegt. Diese sind unter den Piloten abzusprechen.
- 5.4. Für **Helikopterpiloten**: Während dem Flächenflugbetrieb können auf dem zugewiesenen Platz (siehe Plan) Schweb- und Einstellflüge durchgeführt werden.
- 5.5. Für **Flächenmodellpiloten**: Führen Helis auf ihrem zugewiesenen Platz Schweb- und Einstellflüge durch, dürfen diese nicht überflogen werden.
- 5.6. Auf dem Feld arbeitende Personen dürfen nicht überflogen werden. Arbeiten die Personen in unmittelbarer Nähe des Flugplatzes, ist der Flugbetrieb einzustellen.

## 6. Unterhalt/Ordnung

- 6.1. Der Unterhalt des Flugplatzes ist Sache der einzelnen Mitglieder. Es ist jeder für Ordnung und Sauberkeit verantwortlich. Es sind immer Kehrriechsäcke auf dem Platz.
- 6.2. Die Mäher dürfen nur vom Mähteam benutzt werden.
- 6.3. Vor dem Verlassen des Platzes muss dieser gründlich aufgeräumt sein.

## 7. Verpflichtungen

- 7.1. Das Reglement ist von allen Benutzern und Gästen einzuhalten.
- 7.2. Zuwiderhandeln kann zum Ausschluss aus der **MG KG** führen.

MG Koblenz-Glattal  
**Michael Stürmer** (Obmann)

Koblenz, 06. März 2019